



Das Sozialamt Graz informiert zu: Nutzung der Gutscheine für den Taxikostenzuschuss

Wie bestelle ich das Taxi?

- Sie rufen ein Taxi Ihrer Wahl oder
- Sie steigen bei einem Taxistandplatz ein.
- Sie geben vor der Taxifahrt bekannt, dass Sie mit einem Gutschein-Taxikostenzuschuss bezahlen.

HINWEIS: Wenn Sie darum bitten, hilft Ihnen der Taxifahrer/die Taxifahrerin von der Wohnung bis zum Taxi und auch beim Ein- und Aussteigen.

Wichtig für Rollstuhlfahrer:innen:

Rollstuhlfahrer:innen bestellen das Taxi unter der Nummer 82

Das Taxiunternehmen muss wissen:

- Wird der Rollstuhl als Gepäckstück mitgenommen?
- Müssen Sie bei der Wohnungstür abgeholt werden?

TIPP: Sie möchten in der Zeit von null bis sechs Uhr mit dem Taxi fahren und Ihren Rollstuhl mitnehmen? Bestellen Sie diese Fahrt mindestens 24 Stunden vorher!
Die Taxi-Zentrale sagt Ihnen, ob die Fahrt möglich ist.

Wie bezahle ich mit dem Taxigutschein?

Vor der Taxifahrt zeigen Sie dem Taxifahrer/der Taxifahrerin Ihren Taxikostenzuschuss-Ausweis und den Gutschein. Der Taxifahrer/die Taxifahrerin schreibt die Ausweisnummer auf den Gutschein. Sie bezahlen direkt im Taxi mit dem Gutschein.



Wie hoch ist der Taxikostenzuschuss?

Den Taxikostenzuschuss bekommen Sie in Form von Gutscheinen. Der Wert eines Gutscheines entspricht 10,60 Euro. Kostet die Fahrt mehr als 10,60 Euro, bezahlen Sie den Rest direkt beim Taxifahrer/der Taxifahrerin.

Kostet die Fahrt weniger als 10,60 Euro, wird der Rest vom Gutscheinwert nicht ausbezahlt.

Nach der Taxifahrt erhalten Sie vom Taxifahrer/der Taxifahrerin einen **Beleg über die tatsächlichen Fahrtkosten**. Sie oder Ihre Begleitperson unterschreiben diesen Beleg.

WICHTIG: Bitte **unterschreiben** Sie **nur** auf dem **Beleg**, **nicht** auf dem **Gutschein!**

Nur anhand der Belege kann die Taxifahrt mit dem Unternehmen abgerechnet werden.

HINWEIS: Für Ihre Begleitperson, einen Rollstuhl oder Gepäck müssen Sie nicht extra bezahlen.

Was muss ich beachten?

- Vergessen Sie Ihren Ausweis-Taxikostenzuschuss nicht!
- Eine Übertragung der Gutscheine auf eine andere Person ist nicht zulässig.
- Die Gutscheine gelten nur in dem Monat, der auf dem Gutschein aufgedruckt ist.
- Nicht in Anspruch genommene Gutscheine verfallen.
- Pro Fahrt können Sie einen Gutschein einlösen. Es ist nicht möglich, mehrere Gutscheine pro Fahrt zu verwenden.
- Hin- und Rückfahrten gelten als zwei getrennte Fahrten
- Sie dürfen eine oder mehrere Begleitpersonen mitnehmen.